## » KASSENZAHNÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## E-REZEPT – NEUER DIGITALER EINLÖSEWEG

Ein neuer digitaler Einlöseweg für das E-Rezept steht in den Startlöchern. Anfang Juli sollen die ersten Apotheken von ihren Softwarehäusern technisch befähigt werden, E-Rezepte mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) einzulösen. Bis Ende Juli soll ein Großteil der Apotheken (80 Prozent) in Deutschland bereit sein, E-Rezepte auf diesem neuen Weg zu beliefern. Mit einer bundesweiten Verfügbarkeit in allen Apotheken ist laut Bundesverband Deutscher Apotheken-Softwarehäuser (ADAS) im Oktober zu rechnen.

Für Sie hat der neue Einlöseweg den Vorteil, dass künftig in den meisten Fällen – wie von vielen Praxen gewünscht – auf den Patientenausdruck (Tokenausdruck) verzichtet werden kann, solange der Patient diesen nicht ausdrücklich erbittet. Der Prozess der Verordnung endet für Sie dann nach der digitalen Signatur und wird somit beschleunigt. Weitere Klicks im PVS und das Ausdrucken entfallen. Umstellungen in der Praxissoftware oder in den Arbeitsabläufen sind für den neuen Einlöseweg nicht erforderlich.

Technisch funktioniert das Ganze so, dass die Apotheke die im E-Rezept-Fachdienst gespeicherten Rezepte über die eGK des Patienten abruft. Die eGK dient dabei nicht als Speicher, sondern hat die Funktion eines Schlüssels, mit dem die Apotheke auf die E-Rezepte des Patienten zugreifen kann. Nachdem der Patient seine eGK in der Apotheke in ein Kartenterminal gesteckt hat, startet eine Prüfung (VSDM ++). Ist diese erfolgreich, übermittelt der E-Rezept-Fachdienst alle einlösbaren E-Rezepte der letzten 100 Tage für diesen Patienten an die Apotheke. Eine PIN-Eingabe durch den Versicherten am Kartenterminal ist nicht erforderlich.

Damit der neue Einlöseweg möglichst schnell und stabil flächendeckend bereitsteht, wird das Feature in den ersten beiden Juliwochen mit ausgewählten Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Apotheken getestet.

Wenn Sie den neuen Einlöseweg nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen, Ihren Patienten zur Sicherheit anfangs weiter den Tokenausdruck mitzugeben. Sollte dann die Einlösung mittels eGK in der Apotheke nicht möglich sein, können die benötigten Medikamente trotzdem auf Grundlage des Patientenausdrucks ausgegeben werden und der Patient muss nicht zurück in die Praxis kommen. Sie können somit mit wenig Aufwand dazu beitragen, dass der neue Einlöseweg kurzfristig flächendeckend bereitsteht und Sie E-Rezepte künftig schneller ausstellen können.

Die KZBV / die KZV Hamburg wird kontinuierlich über den weiteren Verlauf informieren und beantwortet gerne Ihre Fragen. Außerdem möchten wir Sie schon heute darauf hinweisen, dass die KZBV Ende Juni den um das eGK-Feature aktualisierten Leitfaden zum E-Rezept veröffentlichen wird.

Den Leitfaden und weitere Informationen zum E-Rezept finden Sie unter <a href="https://www.kzbv.de/elektronisches-rezept.1392.de.html">https://www.kzbv.de/elektronisches-rezept.1392.de.html</a>